



Zum Schutz unserer Besucherinnen und Besucher gelten bis auf Weiteres folgende Bedingungen bei der Nutzung von Räumen:

1. Allgemeines

Für den Zugang zum Nachbarschaftshaus gilt die 3G-Regel (Geimpft, Genesen oder Getestet). Im Eingangsbereich finden während der Öffnungszeiten Zugangskontrollen statt. Die Einhaltung der Hygienevorschriften ist für alle Besucherinnen und Besucher verpflichtend. Alle sind dazu aufgefordert, einen Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen zu wahren, soweit dies möglich ist.

Bitte beachten Sie die abweichenden Regelungen für folgende Angebote:

- *Außerschulische Bildungsangebote*.....**2G**
- *Erwachsenenbildung und berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung*.....**2G**
- *Veranstaltungen von Parteien und Wählervereinigungen***2G**
- *Öffentliche Kultur-/Veranstaltungen***2G Plus**
- *Gruppentreffen***2G Plus**
- *Beratung*.....**2G Plus**
- *Tanz, Gymnastik***2G Plus**

2. Maskenpflicht

Im **gesamten** Nachbarschaftshaus Gostenhof **besteht FFP2-Maskenpflicht (auch im Raum und am Sitzplatz)**. Die Befreiung einer Tragepflicht ist durch Vorlage eines schriftlichen ärztlichen Zeugnisses im Original nachzuweisen.

Kinder bis zum 6. Geburtstag müssen keine Maske tragen. Kinder und Jugendliche zwischen dem 6. und dem 16. Geburtstag können statt einer FFP2-Maske eine OP-Maske tragen..

3. 2G - geimpft ODER genesen

- **Geimpft:** amtlicher Nachweis über eine erfolgte abgeschlossene Impfung mit einem in der EU zugelassenen Impfstoff. Ausnahmen siehe BayIfSMV.
- **Genesen:** ärztlicher Nachweis über die Genesung nach einer COVID-19-Infektion (max. 6 Monate).

4. 2G plus - geimpft oder genesen PLUS Test oder 3. Impfung

- **Geimpft:** amtlicher Nachweis über eine erfolgte abgeschlossene Impfung mit einem in der EU zugelassenen Impfstoff. Ausnahmen siehe BayIfSMV.
- **Genesen:** ärztlicher Nachweis über die Genesung nach einer COVID-19-Infektion (max. 6 Monate).
- **Getestet:** schriftlicher oder elektronischer negativer Testnachweis (PCR- oder Schnelltest)
- **3. Impfung:** Testnachweis entfällt bei Personen mit Auffrischimpfung.

5. Raumnutzung

Eine vorherige Raumbuchung ist erforderlich.

Die zulässige Höchstteilnehmerzahl wird gemäß den gesetzlichen Bestimmungen der Raumgröße angepasst.

Ein Abstand von 1,5 m ist unbedingt einzuhalten.

Anbieter, Veranstalter sind zur zweiwöchigen Aufbewahrung der eigenen Testnachweise sowie zur Überprüfung der vorzulegenden Impf-, Genesenen- und Testnachweise durch wirksame Zugangskontrollen samt Identitätsfeststellung in Bezug auf jede Einzelperson verpflichtet.

6. Kinder / Schülerinnen und Schüler

Im Rahmen von 2G und 2G plus haben Zutritt:

- noch nicht eingeschulte Kinder, Kinder bis zum 6. Geburtstag
- Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen

7. Lüftungsanweisung für das Nachbarschaftshaus Gostenhof:

Der Veranstaltungsraum soll idealerweise alle 20 Minuten ausreichend gelüftet werden (mindestens aber alle 30 Minuten), soweit möglich zur Querlüftung 3 bis 10 Minuten alle Fenster verwenden und gegebenenfalls auch Zugangstüren öffnen.

Die entsprechende Umsetzung ist zu organisieren, z. B. durch Unterbrechung im Veranstaltungsablauf, oder eine Person ist mit der zeitlich getakteten Lüftung zu beauftragen.

*Die Bayerische InfektionsschutzmaßnahmenVO gilt entsprechend und ist einzuhalten